



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Perspektiven für die Anbindung der festen Fehmarnbeltquerung**

Drucksache 18/86

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass für den Bau der festen Fehmarnbeltquerung der deutsch-dänische Staatsvertrag gilt, der nur einvernehmlich und von den jeweiligen nationalen Regierungen nach Artikel 22 neu erörtert werden kann.

Im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren werden die tatsächlichen und die zukünftigen Kosten ermittelt. Sollte das Ergebnis trotz Kostensteigerung nicht einen Ausstieg, sondern weiterhin den Bau der Fehmarnbeltquerung bedeuten, muss der Bund die Anbindung der Fehmarnbeltquerung vollständig und auskömmlich, an sozialen ebenso wie an ökologischen Belangen orientiert, finanzieren.

Olaf Schulze  
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW